



Studienplan für den Masterstudiengang Pharmazie (Pharmacy)

Studienbeginn

Der Beginn des Masterstudiums ist nur im Herbstsemester möglich.

Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Pharmaceutical Sciences der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Pharmaceutical Sciences der Universität Basel äquivalent ist.

Ein Bachelorabschluss einer anerkannten ausländischen Hochschule erlaubt nur dann den Zugang zum Masterstudium Pharmazie an der Universität Basel, wenn er im Hochschulsystem seines Erwerbs die Zulassung zum entsprechenden Masterstudium (mit Ausbildungsziel Apothekerin bzw. Apotheker) oder den Eintritt ins 4. Studienjahr des Staatsexamensstudiengangs Pharmazie erlaubt. Der Nachweis eines Studienplatzes im entsprechenden Hochschulsystem muss erbracht werden.

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
17 KP	Klinische Pharmazie
20 KP	Pharmakotherapie & Pharmaceutical Care
6 KP	Gesellschaft & öffentliche Gesundheit
8 KP	Praktika
26 KP	Masterarbeit
4 KP	Masterprüfung
30 KP	Assistenzzeit
9 KP, davon - mind. 4 KP innerhalb des Lehrangebots der Masterstudiengänge Pharmazie und Drug Sciences - max. 5 KP ausserhalb des Lehrangebots der Masterstudiengänge Pharmazie und Drug Sciences, durch tutorielle Tätigkeiten (max. 4 KP) oder Aktivitäten in der universitären Selbstverwaltung (max. 1 KP)	Wahlbereich



Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus der Note der Masterarbeit (Gewicht $\frac{2}{3}$) und der Note der Masterprüfung (Gewicht $\frac{1}{3}$).

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird von einer bzw. einem verantwortlichen Dozierenden geleitet. Diese bzw. dieser ist eine Inhaberin bzw. ein Inhaber einer Professur oder eine Dozierende bzw. Dozierender mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation aus dem Departement Pharmazeutische Wissenschaften.

Die Leitung kann mit Genehmigung der Unterrichtskommission an externe Professorinnen bzw. Professoren delegiert werden. Die Betreuung der Masterarbeit kann mit Genehmigung der Unterrichtskommission an andere Forscherinnen bzw. Forscher delegiert werden, welche mindestens über einen Abschluss auf der Stufe eines Masterstudiums verfügen. Die Verantwortung liegt auch in diesen Fällen bei der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden.

Die Masterarbeit dauert 21 Wochen. Über Verlängerungen entscheidet die Unterrichtskommission auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden.

Masterprüfungen

Die Masterprüfung findet durch ein mündliches Kolloquium über das Thema der Masterarbeit sowie angrenzender Gebiete statt.

Die Masterprüfung wird innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt und dauert 30 Minuten. Ausnahmen sind auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden an die Unterrichtskommission möglich. Prüfende Personen sind die bzw. der verantwortliche Dozierende und in der Regel die in der Betreuung der Masterarbeit involvierte Forschungsperson. Die Unterrichtskommission kann in Ausnahmefällen und auf Antrag der bzw. des verantwortlichen Dozierenden an deren bzw. dessen Stelle eine andere entsprechend qualifizierte Person zulassen.

Assistenzzeit

Die Assistenzzeit umfasst 30 Wochen, inkl. ca. 30 Arbeitstage Vor- und Nachbereitungszeit für Lehrveranstaltungen der Module «Pharmakotherapie & Pharmaceutical Care», «Gesellschaft & öffentliche Gesundheit» und «Praktika». 20 Wochen der Assistenzzeit sind in einer öffentlichen Apotheke und 10 Wochen wahlweise in einer Spitalapotheke oder einer öffentlichen Apotheke zu absolvieren, wobei die Apotheken die vom Schweizerischen Apothekerverband (pharmaSuisse) und von der Gesellschaft schweizerischer Amts- und Spitalapotheker (GSASA) festgelegten Kriterien für die Ausbildung von Studierenden zu erfüllen haben.

Vor Antritt der Assistenzzeit wird ein Studienvertrag abgeschlossen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch die ausseruniversitären Institutionen in Absprache mit der Unterrichtskommission. Eine nicht bestandene Assistenzzeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Abschluss vom Masterstudium Pharmazie an der Universität Basel. Einzelheiten zur Assistenzzeit sind in der Wegleitung ausgeführt.

Zuständige Unterrichtskommission

Pharmazeutische Wissenschaften

Die Unterrichtskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: 4 Mitglieder der Gruppierung I, welche je Mitbeteiligte in einem der am Departement angebotenen Studiengänge sind, die Studienkoordinatorin bzw. der Studienkoordinator (ex officio), je 1 Mitglied der Gruppierungen II und III, 1 Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter. Die Unterrichtskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Gruppierung I. Die Wahlorgane für die Mitglieder sind die Gruppierungen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt mindestens zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Unterrichtskommission tagt mindestens einmal pro Semester und kann Aufgaben an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden delegieren.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Pharmazie am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudiengang Pharmazie befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020